

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 058/2006

### öffentlich

Bau- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung

Vorberatung  
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	<b>Nein</b>	Vermögens/Verwaltungshaushalt	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Haushaltsstelle	

### Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/98 "Kuhweide" in Selfkant-Wehr

#### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 16. März 2006 die Einleitung des Änderungsverfahrens zur

Zweiten Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 5/98 „Kuhweide“ in Selfkant-Wehr

beschlossen.

Die Änderung umfasst die Herausnahme der Pflanzliste und den Wegfall der Verpflichtung der Anlieger, die „private Grünfläche“ entsprechend zu bepflanzen aus den textlichen Festsetzungen.

Ersatzweise soll eine Verpflichtung der Anlieger, entlang der hinteren Grundstücksgrenze eine einheitliche Hecke zu pflanzen, in die Festsetzungen aufgenommen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vorstehender Beschluss im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant* Nr. 22-25/2006 am 25. Juni 2006 öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung (*Amtsblatt der Gemeinde Selfkant* Nr. 22-25/2006 vom 25. Juni 2006) in der Zeit vom 10. Juli 2006 bis einschließlich 10. August 2006.

Den Trägern öffentlicher Belange wurde der Planentwurf zur Verfügung gestellt und sie erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschließlich 31. August 2006.

Nach öffentlicher Bekanntmachung im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant* Nr. 22-25/2006 vom 25. Juni 2006 erfolgte die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 11. August 2006 bis einschließlich 11. September 2006.

Während der Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Von Trägern öffentlicher Belang wurden ebenfalls weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant beschließt nach Durchführung der Änderungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und Offenlage

**die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/98 „Kuhweide“ in Selfkant-Wehr**

gemäß § 10 BauGB als Satzung.